

Protokolleintrag vom 24.08.2005

2005/307

Motion von Monjek Rosenheim (FDP) und Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP) vom 24.8.2005: Allmend Brunau, Gesamtnutzung des Sport- und Erholungsraumes

Von Monjek Rosenheim (FDP) und Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP) ist am 24.8.2005 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine umfassende Weisung zur künftigen Gesamtnutzung des Sport- und Erholungsraumes Allmend Brunau zu unterbreiten. Die vom Gemeinderat mit Weisung 237 bereits bewilligte Freestyleanlage erfährt hierbei in ihrer Umsetzung keinen zeitlichen Verzug.

Begründung:

Im Jahre 2003 diskutierte und verabschiedete der Gesamtstadtrat ein Nutzungskonzept Allmend Brunau. Das Parlament wurde hierzu leider bisher nicht begrüsst Stellung zu nehmen. Einzig die Mitglieder der Spezialkommission PD/TED/IB bekamen im vergangenen Jahr auf Verlangen, anlässlich der Beratung Freestyleanlage Allmend Brunau, je ein Exemplar des stadträtlichen Nutzungskonzeptes zur Kenntnis.

Mit Weisung 237 (GR. 2004/359) hatte der Gemeinderat erstmals Gelegenheit über die künftige Nutzung eines kleinen Teilgebietes des Sport- und Erholungsraumes Allmend Brunau Stellung zu nehmen und zu beschliessen. (Der Gemeinderat bewilligte für Fr. 4,5 Mio. einen Objektkredit zum Bau einer Freestyleanlage.)

Es kann aber nicht sein, dass der Gemeinderat ohne vorgängige, gemeinderätliche Gesamtschau und ohne Gesamtkonzept samt (Grob-)Terminplan und (Grob-)Budget in den kommenden Jahren immer wieder Weisungen zur grössten Erholungszone der Stadt erhält.

Das TED ist bereits daran, das vom Stadtrat verabschiedete Konzept Teil für Teil umzusetzen. Einiges davon ist in der Öffentlichkeit durchgesickert. Von Benutzern und Anwohnern der Allmend Brunau regt sich zunehmend – ob berechtigt oder unberechtigt sei dahingestellt – Widerstand.

In dieser Situation wäre es von Seiten des Stadtrates sicher nicht unklug die weitere Entwicklung des Sport- und Erholungsraumes Allmend Brunau breit abzustützen und dem Gemeinderat schnellstmöglich eine entsprechende, umfassende Weisung zur Beratung und Verabschiedung zu unterbreiten.